

Ein Besuch beim Uhrmacher Steggemann

Ein Uhrmacher, der etwas kann und der sich mit der Uhrmacherei auch abseits des alltäglichen Weges bewegt, findet auch heute noch Anerkennung und Verdienst. Wir hatten Gelegenheit, kürzlich den Kollegen Steggemann in der Helmholzstraße in Berlin in seiner Werkstatt aufzusuchen. Er hat keinen Laden, sondern er wohnt eine Treppe hoch in einer Privatwohnung, die allerdings angefüllt ist mit allen möglichen Uhren und Werkzeugen.

Steggemann ist, wie er uns selbst erzählt, von Vaters Seite her mit der Uhrmacherei belastet. Schon als Junge mußte er in der Werkstatt seines Vaters tüchtig mithelfen, insbesondere alte Flönuhren reparieren, die Bälge neu beziehen, Holz- und Metallarbeiten selbst ausführen, da der Vater neben seiner Uhrmacherei auch eine Holzbearbeitungswerkstatt unterhielt. So wuchs er in einen besonderen Zweig der Uhrmacherei hinein und schon frühzeitig beschäftigte er sich mit Meisterwerken früherer Jahrhunderte.

Er mußte auch die moderne Uhrmacherei in allen Teilen kennenlernen, arbeitete auch in Großbetrieben, lernte den elektrischen Teil der Uhrmacherei kennen und konnte bei seiner Liebe zu den alten Uhren Reichtümer nicht erwerben. Jetzt erwacht wieder der Sinn für alte Tradition und alle Handwerkskunst, und so wurde man wieder auf unseren Meister Steggemann aufmerksam. Durch die Reparatur einer großen, komplizierten Uhr im Schloßmuseum wurde er der Öffentlichkeit bekannt, da über die Uhr und ihre Wiederherstellung ausführlich im Rundfunk berichtet wurde. Manch einem Liebhaber fiel wieder ein, daß er ein ähnliches Stück besaß, das lohnte, zu neuem Leben erweckt zu werden. So kamen dann schöne alte Uhren aus allen möglichen Gegenden zum Meister Steggemann und verlangten ihre Wiederherstellung. Eine Werkstatt mit allem ausgerüstet, was zu diesen vielseitigen Arbeiten gehört, steht ihm zur Verfügung. Mit einigen Mitarbeitern ist er dabei, die Bruchstücke, die einst ein kostbares Werk darstellten, wieder zusammenzubauen und neu herzurichten, damit sie wieder Dienst tun können.

Rundfunk und Film suchen Steggemann auf, wenn es gilt, besondere Stücke für einen besonderen Zweck beizuziehen. So sahen wir eine große Standuhr von Kaufmann (Dresden), die, auf einer Auktion erworben, völlig hergerichtet werden mußte. Viel Arbeit und viel Nachdenken gehört dazu, um solch ein Werk wieder zum Tönen zu bringen. Es ist Meister Steggemann auf das trefflichste gelungen, und man versteht es, wenn er mit Stolz von seinen Lieblingen redet. Durch die Mehrung der Aufträge sind die Räume zu eng geworden, und so wird Meister Steggemann in nächster Zeit größere Räume beziehen können, wo er seine Schätze auch besser zur Ausstellung bringen kann. Dient diese Arbeit ihm selbst und erwirbt er damit sein Brot, so darf man aber nicht vergessen, daß solche Arbeiten auch wieder die Liebe zur Uhr, und zwar zur schönen und guten Uhr in weiten Kreisen wachrufen, so daß die Arbeit Steggemanns auch der Gesamtheit dient. (VI 1/1288) —g.

Silberne und versilberte Bestecke sind Gegenstände des täglichen Bedarfs, und zwar im Sinne des Rabattgesetzes

Nach übereinstimmender Stellungnahme des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher und des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede ist es unzulässig, beim Barverkauf an das Publikum einen höheren Rabatt als 3% zu gewähren. Bestecke unterliegen als Gegenstände des täglichen Bedarfs den Bestimmungen des Rabattgesetzes. (VI 1/1289)

Unlauterer Wettbewerb

In letzter Zeit tauchte in den Zeitungen, in denen in der Hauptsache Versandhausanzeigen erscheinen, eine neue Firma Konrad Mauthe, Uhrenfabrikation in Schweningen, auf. In einer Klage, die die Firma Friedrich Mauthe G. m. b. H., Schweningen, zur Wahrung ihrer Interessen anhängig machte, wurde Konrad Mauthe verurteilt, es zu unterlassen, in öffentlichen Bekanntmachungen wie in seinen für einen größeren Kreis von Personen bestimmten Mitteilungen, wie Katalogen, Preislisten, Prospekten, Briefen, Briefumschlägen wie anderen Geschäftspapieren, sich

als „Uhrenfabrikation“ oder „Fabrikation feiner Uhren“ zu bezeichnen bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Strafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Der Beklagte hat die genannten Bezeichnungen auf allen in seinem Besitz befindlichen Katalogen, Preislisten, Prospekten, Briefen, Briefumschlägen wie anderen Geschäftspapieren unkenntlich zu machen. Der Beklagte hat zu unterlassen, sich im Gebrauch seiner Firma bei geschäftlichen Bekanntmachungen und auf seinen Geschäftspapieren der Abkürzung seines Namen „K. Mauthe“ oder „Mauthe“ zu bedienen bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Strafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung. (VI 1/1287)

Unfreiwilliger Wiß

Die Kriminaldirektion Essen gibt bekannt, daß verschiedene Uhren, die offenbar aus einer strafbaren Handlung herrühren, bei ihr nach ihrem Besitzer suchen. Ein ganz fabelhaftes Stück scheint die zuerst angegebene Uhr zu sein, die folgendermaßen bezeichnet wird: „Eine goldene Damenremontoiruhr, 8 Zylinder.“ Eine Uhr mit 8 Zylindern muß wirklich fabelhaft sein und besser regulieren und genauer gehen als die Sterne! (VI 1/1294)

Künstliche Diamanten

Dr. Karabacek in Wien hatte auf Grund langjähriger Versuche der Öffentlichkeit bekanntgegeben, daß es ihm gelungen sei, Diamanten in der Größe von $\frac{1}{2}$ cm auf künstlichem Wege herzustellen. Zunächst sind Befürchtungen für den Diamanthandel nicht gegeben, da die Herstellung der künstlichen Diamanten sich teurer stellt als der Bezug natürlicher. Inwieweit es sich hier um ein Verfahren, das entwicklungsfähig ist, handelt, muß abgewartet werden. Jedenfalls empfehlen wir äußerste Vorsicht bei Bewertung solcher Nachrichten. Auch in deutschen Laboratorien ist man schon seit langen bemüht, künstliche Diamanten herzustellen, was insbesondere für die industrielle Verwertung des Diamanten von großer Bedeutung wäre. (VI 1/1295)

Einbrecher erbeuten für 15000 RM. Wertsachen

In Charlottenburg wurde in den Abendstunden am 21. Januar ein Einbruch verübt, bei dem für 15000 RM Juwelen und Goldsachen in die Hände des Einbrechers fielen. Auf die Wiederbeschaffung hat die Versicherungsgesellschaft eine Belohnung von 10% des Wertes ausgesetzt.

Kollegen, versichert Euch gegen Einbruch! (VI 1/1293)

Einbrecher am Werk

In einem Uhrengeschäft in Nebra (Naumburg) wurde in der Nacht eine Schaufensterscheibe eingeschlagen und Armbanduhren gestohlen. Der Uhrmacher versuchte, wach geworden, die Verfolgung des Einbrechers, konnte ihn jedoch nicht mehr erreichen. Da der Kollege weder gegen Einbruch noch gegen Schaufensterscheiben versichert war, ist der Schaden für ihn sehr fühlbar. (VI 1/1292)

Zentralverbands-Nachrichten

(100) Achtung Besteckgeschäft!

Wie uns gemeldet wird, versucht eine namhafte Besteckfabrik, einzelne Kollegen zu gewinnen, sich ausschließlich den Interessen dieser Fabrik zu widmen. Wir haben uns die Unterlagen für den Plan der Besteckfabrik verschafft; daraus geht hervor, daß bei der Durchführung die Selbständigkeit und die Unabhängigkeit der Kollegen, die sich dem Plane anschließen, stark gefährdet sind. Wir empfehlen den Kollegen, denen das Angebot der Besteckfabrik gemacht wird, sich vorher bei uns zu erkundigen. (VII/1280)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

J. Ziepel, I. Vorsitzender. W. König, Verbandsdirektor.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Gotha. (Uhrmacher-Pflichtinnung). Am Sonntag, dem 3. Februar, nachm. 2 Uhr, im Restaurant „Waller“, Pflichtversammlung. Alle Kollegen müssen anwesend sein, die Quartalsbeiträge sind mitzubringen. Nichterscheinen muß dieses Mal bestraft werden. Die Versammlung ist zum Sonntag einberufen, um jedem Kollegen die Teilnahme zu ermöglichen. (VII/1275)

Cramer, Schriftführer.

Uhrmacherinnung Hildesheim, Marienburg, Peine und Alfeld-Gronau. Die Uhrmacherinnung für die Kreise Hildesheim-Stadt, -Land, Marienburg, Peine und Alfeld-Gronau hält ihre diesmalige

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Vierteljahrsversammlung getrennt ab, da die Entfernungen von einem zum anderem Kreise reichlich weit sind und den einzelnen Kollegen sonst große Reisekosten entstehen würden. Es finden Versammlungen statt: Sonntag, den 3. Februar, 14 Uhr, in Hildesheim, für Hildesheim-Stadt, -Land, Marienburg; Montag, den 4. Februar, 14 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Alfeld für Alfeld-Gronau; Sonntag, den 10. Februar, 14 Uhr, in Peine, für Kreis Peine.

Fehlen wird mit 5 RM bestraft, als Entschuldigung gilt nur nachgewiesene Krankheit. (VII/1281)

E. Goltermann, Obermeister.